



Antragsformular Rentenauskauf

Bei einem vollständigen Altersrücktritt vor dem ordentlichen Rentenalter kann die versicherte Person die dadurch bedingte tiefere Altersrente durch eine Einmaleinlage (Einkauf) im Rücktrittszeitpunkt auskaufen. Die Einmaleinlage entspricht höchstens dem Betrag, der zur Erhöhung der Altersrente auf die versicherte Invalidenrente (Art. 45) erforderlich ist; die Einkaufsbeschränkungen nach Art. 52 Abs. 1 - Abs. 4 bleiben vorbehalten.

Die versicherte Person, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will, hat dies der PKSL spätestens am letzten Tag des dem vorzeitigen Altersrücktritt vorangehenden Monats schriftlich und unter Vorlage einer **schriftlichen Bestätigung über die Auflösung des Arbeitsverhältnisses** mitzuteilen.

Rentenauskauf (Einmaleinlage)

Pensionierungszeitpunkt (schriftliche Bestätigung beilegen)

Betrag Einmaleinlage

Die Zahlung darf frühestens drei Monate vor dem vorzeitigen Altersrücktritt geleistet werden und muss spätestens zwei Wochen vor dem Rücktrittszeitpunkt bei der PKSL eingegangen sein.

Versicherte Person

Name/Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherungs-Nr.

E-Mail

Telefon

Datum

Unterschrift versicherte Person



Gerne stehen wir Ihnen
für Fragen zur Verfügung.
versicherung@pksl.ch
T 041 208 83 71
www.pksl.ch